

Niederschrift über die
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 12.12.2018
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:22 Uhr (Gesamtsitzungsende 18:25 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	6327-40858

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Braunegger, Andreas

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Karg, Erwin

Mitglieder

Ahmon, Martin

Engel, Matthias

Enthofer, Alexander

Steger, Martin

Urban, Ralf

Wolffhardt, Johannes

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.03.2018 02/2018/0023
2. Serverhardware und Software des Abwasserzweckverbandes - Umzug in ein Rechenzentrum 2019 02/2018/0024
3. Ergebnisse der Kanal-TV-Befahrung Leeder und Oberdießen - Kanäle des Abwasserzweckverbandes - Sanierung der diesbezüglichen Schäden 02/2018/0025
4. Feststellung der Jahresrechnung 2017 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 02/2018/0026
5. Entlastung zur Jahresrechnung 2017 02/2018/0027
6. Haushalt 2019 02/2018/0028
7. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden 02/2018/0029

Verbandsvorsitzender Andreas Braunegger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.03.2018
--------------	---

Sachverhalt:

Das Protokoll der gesamten Sitzung der Verbandsversammlung am 28.03.2018 liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Sachverhalt:

2019 steht die Anschaffung eines neuen Servers des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden an. Er wurde ohnehin schon länger betrieben als vorgesehen (seit Februar 2012). Dieser Server beinhaltet das gesamte geografische Informationssystem der drei Gemeinden Denklingen, Fuchstal und Unterdießen (Flurkarten, Wasserleitungen, Kanalleitungen, Fernwärmeleitungen, Bebauungspläne, etc.). Auf diesen Server haben die Gemeinde Denklingen und die Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal Zugriff.

Die Neuanschaffung wurde deswegen nicht nach 5 Jahren durchgeführt, weil auch in der Gemeinde Denklingen eine gemeindliche Serverumstellung anstand, außerdem der Rathausumzug und der Abschluss der Überlegungen, alle 3 Server des Rathauses Denklingen in ein Rechenzentrum zu überführen.

Für die gemeindlichen Server wurde das bereits beschlossen. Für den AZV-Server steht dieser Beschluss nun an. Es ist auch die Ära angebrochen, in der so kleine Organisationseinheiten wie wir, keine Server im eigenen Haus mehr betreiben. Das hat folgende Gründe:

Die Komplexität der Betreuung hat in einem Maße zugenommen, die es nicht mehr erlaubt, ruhigen Gewissens Server selbst und dazu noch nebenamtlich zu betreiben (vgl. beiliegende Abhandlung über die Vorteile der Server aus dem Haus).

Bei den Vorteilen ist Folgendes hervorzuheben: Reduzierung von Ausfallzeiten, Vermeidung von unnötigen Kosten, Haftungssichere[r] Firewall, Datensicherung und Virenschutz; Optimaler (nicht nur auf dem untersten Level) Blitzschutz, Brandschutz, Einbruchs- und Zutrittssicherheit. Des Weiteren spart man sich Strom- und Personalaufwand.

Aufgrund der Glasfasertechnik ist es im Hinblick auf die Leitungsgeschwindigkeit egal, wo ein Server steht, im Rathaus oder irgendwo in einem Rechenzentrum. Z. B. steht der SAP-Server der Fa. Hirschvogel in Bielefeld. Falls die Verbandsversammlung von den Vorteilen einer Rechenzentrumslösung noch nicht überzeugt ist, kann in der Sitzung der Verbandsversammlung ein achtminütiger Film gezeigt werden.

Außerdem entfallen die Kosten für einen Serverkauf sowie die diesbezügliche Wartung. Des Weiteren ist die Frage zu stellen, ob der Weiterbetrieb eines eigenen Servers wirklich günstiger wäre. Es ist alle 5 Jahre zu beobachten, wie viel Geld in die Hand genommen werden muss, bis die neue IT-Anlage wieder einsatzbereit ist. Erfahrungsgemäß wird das zusammen mit den Installationsarbeiten beim AZV ca. 20.000 Euro kosten.

Die Gemeindeverwaltung Denklingen hat mehrere technische und finanzielle Alternativen hierzu geprüft. Die heute zur Genehmigung anstehenden Verträge stellen mit Abstand die kostengünstigste Lösung dar, auch wenn in der Umstellungsphase etliche Kosten aufgrund unvorhergesehener Probleme auftreten werden.

Die Umzugskosten setzen wir mit einem Aufwand von ca. 2 Tagen per Fernwartung an. D. h. ca. 16 Stunden zu je 125€ = 2.000€. Die laufenden Kosten kann dem RZE-Leistungsschein, Seite 7 entnommen werden. Diese setzen sich aus der Grundpauschale von monatlich 100€ + monatlich 33,25€ je Nutzer zusammen. Wir gehen von 10 Benutzern aus, somit ergibt sich ein monatlicher Betrag von 432,50€; Preise alle netto zzgl. gesetzl. MwSt.

Weitere Angebote liegen von der LEW Telnet und Netz16 vor. Die Kosten sind aber jeweils mehr als doppelt so hoch.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die dieser Beschlussvorlage beigefügten zwei Verträge mit der komuna GmbH aus Altdorf mit folgendem Inhalt:

1. Rahmenvertrag für IT-Hosting/Rechenzentrumsbetrieb
2. Leistungsschein IT-Hosting/Rechenzentrumsbetrieb

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3	Ergebnisse der Kanal-TV-Befahrung Leeder und Oberdießen - Kanäle des Abwasserzweckverbandes - Sanierung der diesbezüglichen Schäden
--------------	--

Sachverhalt:

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden führt jedes Jahr bei einem Teil der Kanalleitungen im gesamten Verbandsgebiet (Verbands- und Gemeindeanlagen) eine eingehende Sichtprüfung durch. Das geschieht durch eine Kamarabefahrung und im 10-Jahres-Rhythmus.

Der bis zur nächsten Kamarabefahrung zur Verfügung stehende Zeitraum ist dafür zu nutzen, dass die festgestellten Schäden gesichtet, bewertet und saniert werden.

Deshalb steht nun die Sichtung und Bewertung der Schäden in den Gemeindeteilen Leeder und Oberdießen an, soweit sie eigene Anlagen des Abwasserzweckverbandes sind. Es liegt hierzu dieser Beschlussvorlage ein diesbezügliches Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass das Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 29.10.2018, Az. CMUE/HNAG Prj.-Nr. 118412 anzunehmen ist, soweit es die Sichtung und Bewertung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung betrifft.

Der auch angebotene Ingenieurvertrag über die Begleitung der Sanierungsausführung (vor allem Ausschreibung und Überwachung) ist der Verbandsversammlung erst zur Entscheidung vorzulegen, nachdem der Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung übergeben worden ist.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 4	Feststellung der Jahresrechnung 2017 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 12.12.2018 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Es sind auch keine genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen gewesen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	378.117,72	8.772,68	386.890,40
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	378.117,72	8.772,68	386.890,40
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	378.117,72	8.772,68	386.890,40
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	378.117,72	8.772,68	386.890,40
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./ bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		0,00	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00	

*** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ***

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 5 Entlastung zur Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Herr Karg übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Es wird die persönliche Beteiligung von Herrn Braunegger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 7:0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

b) Es wird zur Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 7:0

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Anwesend 8 Pers. beteiligt 1

TOP 6 Haushalt 2019

Sachverhalt:

- Beiliegender Entwurf des Haushalts 2019

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgenden Haushalt für Jahr 2019.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 7 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden erlässt auf Grund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

In § 12 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe c) werden die Wörter „ der Gemeinde“ durch die Wörter „des Zweckverbandes“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Denklingen,
Zweckverband zur Abwasserbe-
seitigung der Fuchstalgemeinden

Braunegger
Verbandsvorsitzender

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Verbandsvorsitzender Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 18:22 Uhr

Andreas Braunegger
Verbandsvorsitzender

Johann Hartmann
Schriftführer